

Flucht und Zuflucht: Als Dienstmädchen nach England. Am Beispiel dreier Frauen aus Wien

Traude Bollauf

Einleitung

Rund 20.000 Menschen haben in den späten 30er-Jahren in Großbritannien Zuflucht vor der Verfolgung durch die nationalsozialistischen Machthaber gefunden, indem sie sich als Dienstmädchen verdingten. Diese Menschen waren in ihrer überwiegenden Mehrzahl weiblichen Geschlechts und – nach den in ihrer Heimat geltenden nationalsozialistischen Rassengesetzen – jüdischer Herkunft. Sie kamen aus dem Deutschen Reich, aus Tschechien und – vor allem – aus dem ehemaligen Österreich. Sie kamen aus den verschiedensten Berufen. Die wenigsten waren schon vorher Hausgehilfinnen gewesen. Das Papier, das ihnen diese Flucht ermöglichte, war das so genannte *domestic permit*, ursprünglich eine Beschäftigungsbewilligung für ausländisches Hauspersonal in britischen Haushalten. Es sollte sich im Laufe der politischen Ereignisse vor Beginn des Zweiten Weltkriegs zum wichtigsten Fluchtdokument für Frauen wandeln und in der britischen Flüchtlingspolitik eine nicht unerhebliche Rolle spielen.

Obwohl die große Zahl der Betroffenen bereits seit Beginn der 40er-Jahre bekannt ist – Francois Lafitte erwähnt sie in seiner 1940 erschienenen Publikation *The Internment of Aliens* – und obwohl die Geschichte der jüdischen Emigration nach Großbritannien im Allgemeinen gut dokumentiert ist, sind die Hintergründe dieser „Dienstmädchen-Emigration“ nur wenig erforscht.

Die Autorin will diesen Frauen und ihren Schicksalen eine Dissertation widmen. Dieser Aufsatz basiert auf der – noch unvollständigen – Sammlung von Informationen und ist als Vorstudie dazu gedacht. Er versucht darüber hinaus, die konkreten Schicksale dreier Frauen aus Wien in Beziehung zur allgemeinen Entwicklung zu setzen.

Eine Wiener Familie erlebt die NS-Herrschaft

Im Jahr '36 hat meine Mutter dann eine ehrenamtliche Stellenvermittlung für jüdische Frauen ... als Haushaltshilfen nach England organisiert. Sie hat das ... mit Korrespondenz gemacht, sie hat mit einem in England befindlichen Komitee, Hilfskomitee, Kontakt aufgenommen und wir wussten natürlich von dieser Arbeit. ... Wir hatten dann sofort nach dem ‚Anschluss‘ eine Hausdurchsuchung, ... der Koffer mit den Schriften zu dieser Vermittlertätigkeit, der wurde konfisziert und meine Mutter dann eine Zeit später auf das Kommissariat ... in Hietzing ... der NSDAP gerufen. Und sie hat sich gedacht, sie nimmt mich mit, weil dann werden die nicht so grauslich sein. Sie waren sehr grauslich ... trotzdem ich dabei war. Und das Endergebnis dieser Befragung war, dass ihr der ... SS-Mann gesagt hat, in sehr barschem Ton ...: ‚Je mehr von denen Sie da rausschaffen desto besser. Und im Übrigen wär’s auch ganz gut, wenn Sie sich denen anschließen würden!‘¹

So schildert Hannah Fischer in einem lebensgeschichtlichen Interview, das ich in Vorbereitung meiner Diplomarbeit zum Thema „Kinder-Emigration“² mit ihr geführt habe, die „Warnung“ durch einen Angehörigen der nationalsozialistischen Machthaber, die ihre Mutter Luise Fischer dazu bestimmt haben dürfte, die Flucht der Familie nach England vorzubereiten. Hannah Fischer selbst war zum Zeitpunkt des beschriebenen Ereignisses etwa zwölf Jahre alt. Die Mutter schickte im Frühherbst 1938 zunächst ihre Zwillinge Hannah und Rafael Erwin nach England, um sie in Sicherheit zu bringen. Wenig später nahm sie selbst den „nächstbesten Posten, der für sie geeignet erschien, als Köchin“³ an. Mit Hilfe eines so genannten *domestic permit* floh die Journalistin Luise Fischer im Herbst 1938 von Wien nach Großbritannien.

Die Familie Fischer, seit der Geburt der Zwillinge im Jahre 1925 in Wien-Hietzing ansässig,⁴ gehörte zu den mehr als 200.000 Österreichern,⁵ denen mit dem „Anschluss“ im März 1938 jede Zukunftsperspektive verloren ging: Sie galten nach den Nürnberger Rassegesetzen als Juden und waren damit zu Gedeemütigten und Verfolgten im eigenen Land geworden.

Die Fischers gehörten zu jenen Menschen dieser Gruppe, die ihr Judentum bewusst gelebt hatten: Béla Fischer, der Vater, geboren am 26. Juni 1883 in Bratislava, war seit

1 Die Autorin dankt Hannah Fischer für das Oral History-Interview, aufgenommen am 11., 14. und 18. Dezember 2001 in Wien, Transkript 10–12 (Transkript und Tonbandkassetten im Besitz der Autorin).

2 Traude Bollauf, *Kinder-Emigration: Anpassung an eine fremde Welt. Am Beispiel zweier Wiener Geschwisterpaare*, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 2003.

3 Interview mit Hannah Fischer, wie Anm. 1, 12.

4 Vgl. Lehmann's Adressbuch, Einwohnerverzeichnis 1926–1942 (Microfiches im Wiener Stadt- und Landesarchiv).

5 Vgl. Helen B. Junz, *Report of the Pre-War Wealth Position of the Jewish in Nazi-Occupied Countries, Germany and Austria* (Report of the Independent Committee of Eminent Persons, Appendix S), o. O. 2000, A-133, zit. nach Gerhard Botz, *Arisierungen in Österreich (1938–1940)*, in: Dieter Stiefel Hg., *Die politische Ökonomie des Holocaust. Zur wirtschaftlichen Logik von Verfolgung und „Wiedergutmachung“*, München 2001, 31, 53, Anm. 7; vgl. auch Jonny Moser, *Demographie der jüdischen Bevölkerung Österreichs 1938–1945*, Wien 1999, 29, 49 (Tabelle).

1. Mai 1918 Angestellter der *Wiener Israelitischen Kultusgemeinde* und dort als Seelsorger und Fürsorger tätig. Im Ersten Weltkrieg war er freiwilliger Militär-Seelsorger gewesen. Die Tochter beschreibt den Vater als „nicht politisch“,⁶ seine wirkliche Leidenschaft sei die Gärtnerei gewesen. Er scheint sich aber auch in der Ausbildung von Jugendlichen für landwirtschaftliche Berufe – der *Hachschara* – engagiert zu haben.⁷

Die Mutter Luise⁸ Fischer, geborene Treu, geboren am 21. März 1889 in Hagen im Rheinland, war in ihrer Jugend als Journalistin tätig. Sie wird von der Tochter als „kritischer Geist“⁹ bezeichnet. Ihre Herkunftsfamilie scheint zionistisch orientiert gewesen zu sein, denn die drei Geschwister von Luise verließen Deutschland bereits vor beziehungsweise kurz nach der Machtergreifung Hitlers mit dem Ziel Palästina.¹⁰ Auch Luise Fischer ließ sich im Jahr 1936 einen Pass für eine Besuchsreise nach Palästina ausstellen,¹¹ kehrte aber wieder nach Österreich zurück. In ihrer weltanschaulichen Haltung war Luise Fischer eher sozialistisch als jüdisch-religiös und erzog auch die Kinder nach humanistischen Idealen.¹² In der Zeit des Ständestaates engagierte sie sich für die verbotene *Linke*, insbesondere für die *Rote Hilfe*, was ihr einen mehrmonatigen Aufenthalt im Polizeigefangenenhaus Rossauer Lände eintrug.

Dennoch war es der „unpolitische“ Vater Béla Fischer, der nach dem „Anschluss“ sehr bald verhaftet und ins Konzentrationslager (KZ) Dachau gebracht wurde.¹³ Im Herbst – etwa um die Zeit des Münchner Abkommens – wurde er ins KZ Buchenwald überstellt, von wo er im Frühjahr 1939 entlassen worden sein dürfte.¹⁴ Eine Flucht nach England war ihm zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich, obwohl Luise Fischer nach den Angaben der Tochter für ihren Mann vorsorglich eine Einreisebewilligung nach Großbritannien hinterlassen hatte. Auch die geplante Emigration nach Panama kam nicht zustande.¹⁵ Béla Fischer konnte Wien schließlich erst im September 1940 mit dem so genannten

6 Interview mit Hannah Fischer, wie Anm. 1, 13.

7 Vgl. Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, Personalakt der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, A/W 606, 6 Béla Fischer, Beamter, insbes. Definitivstellung vom 2.3.1927, Referatsbogen vom 2.11.1915 sowie Emigrationakt A/W 2590/53, Datenangaben zur geplanten Auswanderung 1939.

8 Schreibweise des Vornamens in einigen Dokumenten auch Louise.

9 Interview mit Hannah Fischer, wie Anm. 1, 38.

10 Vgl. Yehuda Kavish (Steinweg) Hg., *The Story and the Genealogy of the Steinweg and Related Families*, o. O., o. J., 83–94.

11 Österreichisches Staatsarchiv, Passbehörde, Pol-Koat 13-145, 8. September 1936.

12 Vgl. Interview mit Hannah Fischer, wie Anm. 1, 37ff.

13 Von Béla Fischer sind undatierte fragmentarische Aufzeichnungen erhalten: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes Wien (DÖW) 151919, *My Memories of Nazism*, by Béla Fischer. Hierin nennt er als Zeitpunkt seiner Verhaftung den 23. Juni 1938; vgl. auch Österreichisches Staatsarchiv, Vermögensverkehrsstelle Nr. 46876, Verzeichnis über Vermögen von Juden, Ansuchen um Fristverlängerung vom 22.7.1938 und Vollmacht.

14 Vgl. Central Archives for the History of Jewish People, Jerusalem, Emigrationsakt Béla Fischer, A/W 2590/53.

15 Vgl. Interview mit Hannah Fischer, wie Anm. 1, 14; vgl. auch Personalakt A/W 606,6, wie Anm. 7, insbes. den Brief von Amtsdirektor Dr. Josef Löwenherz an den Chief Rabbi Dr. Herz in London, wonach Béla Fischer über London nach Panama weiterzuwandern beabsichtigte.

„Storfer-Transport“ verlassen. Er war auf einem jener vier Donaudampfschiffahrtsgesellschafts-Schiffe (DDSG), die, Donau abwärts fahrend, mehr als 3.500 Flüchtlinge zunächst nach Rumänien brachten, von wo aus sie mit hochseetauglichen Schiffen nach Palästina – damals britisches Mandatsgebiet – weiterreisen sollten. Die Geschichte dieser Reise ist bekannt: Die britische Regierung verweigerte den Flüchtlingen in Haifa das Betreten des Landes und wollte sie in eine britische Kolonie deportieren. Ein Anschlag der *Hagana*, der jüdischen Untergrundarmee, auf das für die Deportation vorgesehene Schiff „Patria“ sollte dieses Vorhaben durchkreuzen. Die Explosion löste eine Katastrophe aus, bei der 267 Menschen den Tod fanden. Die Briten ließen daraufhin in einem „außerordentlichen Gnadenakt“ jene Flüchtlinge an Land, die unmittelbar von dieser Katastrophe betroffen waren.¹⁶ Alle anderen, darunter auch Béla Fischer, wurden nach Mauritius deportiert und dort bis Kriegsende interniert. Erst dann konnte Béla Fischer nach Palästina einwandern, wo er sich als Gärtner niederließ.

In seinen vermutlich auf Mauritius verfassten Erinnerungen *My Memories of Nazism*. By Béla Fischer beschäftigt er sich auch mit der angeblich von ihm initiierten Vermittlung von Hausgehilfinnen nach England ab dem Jahr 1935, die später – nach dem „Anschluss“ – zum Vorbild für die Aktivitäten der *Kultusgemeinde* geworden sein soll.¹⁷ Allerdings ging diese Initiative nach den Angaben der Tochter von seiner Frau Luise Fischer aus.

England braucht Hausgehilfinnen

Die große Bedeutung, die die Vermittlung von Hauspersonal aus Österreich nach England bereits in der Zeit der Wirtschaftskrise in den 30er-Jahren hatte, spiegelt sich in den Aktenbeständen des beim Bundeskanzleramt eingerichteten *Wanderungssamtes* wider, das erst einige Zeit nach dem „Anschluss“ seine Tätigkeit beendete. Zahlreiche Unterlagen deuten darauf hin, dass die Dienstmädchen aus Österreich das größte Kontingent der ausländischen *domestics* in England stellten.¹⁸

Grundlage dieser Hausgehilfinnen-Migration war einerseits die in Österreich herrschende Arbeitslosigkeit, die es insbesondere jungen Frauen nahezu unmöglich machte, bezahlte Arbeit zu finden. Andererseits entwickelte sich in Großbritannien etwa seit dem Ende des Ersten Weltkriegs – bedingt durch die im Einsatz in der Kriegswirtschaft gemachten Erfahrungen – bei vielen jungen Frauen ein zunehmendes Desinteresse im *domestic service*, also als Hausgehilfinnen, zu arbeiten, was zu einem spürbaren Mangel an Hauspersonal führte.¹⁹ Dennoch blieb die Arbeit als „Dienstmädchen“ traditionell

16 Vgl. Gabriele Anderl, Emigration und Vertreibung, in: Erika Weinzierl u. Otto Kulka Hg., Vertreibung und Neubeginn. Israelische Bürger österreichischer Herkunft, Wien/Köln/Weimar 1992, 304–308.

17 Fischer, *Memories*, wie Anm. 13, 2.

18 Vgl. Österreichisches Staatsarchiv, Wanderungsamt/Bundeskanzleramt 2236/363, G.Z. 95.603-WA/1938, Ausschnitt aus *Evening Standard* vom 1. Mai 1938.

19 Vgl. Deborah Simonton, *A History of European Women's Work. 1700 to the Present*, London/New York 1998, 205f.

weiblich. Ein „Dienerhepaar“ konnten sich nur wenige begüterte Haushalte leisten. Für die Hausfrau der Mittelschicht, die *misstress*, bedeutete die Anstellung einer *maid* aber nicht nur Hilfe im Haushalt sondern auch gesellschaftlichen Prestigegewinn. Viele jüdische Dienstgeberinnen – auch in England und den USA – versuchten ihr Hausangestelltenproblem zu lösen, indem sie junge jüdische Frauen – aus dem Osten Europas – als *domestics* anstellten. Allerdings waren jüdische Hausgehilfinnen bis in die späteren 30er-Jahre hinein Teil einer größeren Migrationsbewegung von Hauspersonal aus Kontinentaleuropa nach England.²⁰

Das *Österreichische Wanderungsamt* gab Merkblätter mit „Ratschlägen für den Stellenantritt als Hausgehilfin in England“ heraus, die im Laufe der Jahre mehrmals adaptiert wurden. Sie enthalten Hinweise für die Möglichkeiten christlicher Religionsausübung, aber keinen diesbezüglichen Hinweis für jüdische Frauen.²¹ Ab November 1931, auf der Höhe der Wirtschaftskrise, wurden die Einwanderungs- und Anstellungsbedingungen für ausländisches Hauspersonal in Großbritannien etwas eingeschränkt: Das *Ministry of Labour* erteilte den Dienstgebern Auflagen für die Anstellung von Hausangestellten und knüpfte diese Anstellung an eine spezielle Erlaubnis, das *permit*.²² Der Zustrom ausländischer *domestic servants* wurde dadurch aber nicht geringer, im Gegenteil.

Das *Wanderungsamt* beschreibt in einem Brief an die *Deutsche Botschaft in London* vom 13. April 1938 die Entwicklung aus österreichischer Sicht: „Seit dem Jahre 1932 findet eine immer stärker werdende Vermittlung österreichischer Hausgehilfinnen nach England statt, sodass nach den ha. geführten Evidenzbehelfen die Zahl der nach England ausgewanderten österreichischen Hausgehilfinnen mit Ende des Jahrs 1937 ca. 6600 Personen erreicht.“ Die Vermittlung dieses Hauspersonals erfolgte einerseits durch die Landesarbeitsämter, andererseits durch „befugte Stellenvermittlungsbüros und durch einzelne Vereine, die aufgrund ihrer Vereinsstatuten oder einer besonderen Konzession zur Vermittlung ihrer Vereinsmitglieder berechtigt sind. Die in Oesterreich tätigen Vermittlungsstellen arbeiteten mit englischen Dienstvermittlungsbüros zusammen, über welche jeweils durch die österr. Gesandtschaft in London Erhebungen gepflogen wurden und die von den Landesarbeitsämtern nur dann zu einer Mitarbeit herangezogen wurden, wenn die erhaltenen Auskünfte günstig waren.“²³

Anlass für diesen Brief war das heftige Bemühen eines gewissen Alfred Schill und seines Vertreters Otto Dobbs, die für die *Anglo German Agency* eine Monopolstellung bei der Vermittlung von Hausgehilfinnen aus „der neuen Provinz Oesterreich“²⁴ erreichen wollten. Als Begründung führten sie an, dass die Dienstmädchen von jüdischen Dienstgebe-

20 Vgl. Tony Kushner, *An Alien Occupation – Jewish Refugees and Domestic Service in Britain, 1933–1948*, in: Werner E. Mosse Hg., *Second Chance. Two Centuries of German – Speaking Jews in the United Kingdom*, Tübingen 1991, 556f.

21 Vgl. Österreichisches Staatsarchiv, Wanderungsamt/Bundeskanzleramt 2236/363, Merkblatt Nr. 130 aus 1935; Merkblatt Nr. 138 aus 1936; Merkblatt Nr. 163 aus 1937.

22 Vgl. Public Record Office (PRO), Kew, LAB 8/871 und LAB 8/77, zit. nach Kushner, *Occupation*, wie Anm. 20, 557.

23 Österreichisches Staatsarchiv, Wanderungsamt/Bundeskanzleramt 2236/363, G.Z. 93.573–WA/1938.

24 Österreichisches Staatsarchiv, Wanderungsamt/Bundeskanzleramt 2236/363, Brief vom 7. April 1938, G.Z. 94.310-WA/38.

rinnen ausgebeutet würden und belegten dies mit einem im *Stürmer* erschienen Artikel „Betrogene Dienstmädchen“. Die von ihnen geförderte Agentur gehöre der Gattin eines englischen Faschisten (Mosley-Partei) und biete Hilfe bei Beschwerden an, während alle anderen Agenturen von Juden geleitet oder finanziert würden.²⁵ Allerdings hat die *Deutsche Botschaft* diese Bemühungen nicht unterstützt, da Otto Dobbs sich als ein aus Österreich ausgewiesener Betrüger entpuppte.²⁶

Mit ein Grund für den hohen Anteil an österreichischen Dienstmädchen dürfte die Tatsache sein, dass einige der LeiterInnen der oben erwähnten „Dienstvermittlungsbüros“ in England selbst österreichischer Abstammung waren.

Von der „Beschäftigungsbewilligung“ zum Fluchtdokument

Die Zeit der offiziösen Vermittlung von „arischen“ Dienstmädchen war aber bald zu Ende. Die Ausbildungskurse in den Landesarbeitsämtern liefen aus, wie diese im Mai 1938 dem *Amt des Reichsstatthalters-Wanderungsamt* berichteten.²⁷ Und im November 1938 schrieb das *Wanderungsamt* an eine Londoner Agentur: „Infolge des Bedarfes an weiblichen Hauspersonal in dem Gebiete des deutschen Reiches/Altreich/ haben die ehem. österr. Landesarbeitsämter nicht nur die weitere Vermittlung von arischen Hausgehilfinnen nach dem Auslande, und somit auch nach England, seit Mitte März 1938 eingestellt, sondern sie verweigern auch solchen Hausgehilfinnen die Genehmigung zum Stellenantritt im Auslande, wenn sie durch andere Stellen vermittelt worden sind ... Eine Neuvermittlung arischer Hausgehilfinnen nach dem Auslande findet somit nicht mehr statt.“²⁸

Umso stärker war die Vermittlungstätigkeit auf jüdischer Seite geworden. Die *Wiener Israelitische Kultusgemeinde* war von den nationalsozialistischen Machthabern zunächst geschlossen worden und wurde dann nach ihrer Wiedereröffnung am 2. Mai 1938 unter Druck gesetzt, die Vertreibung ihrer Mitglieder unter Hinterlassung deren Vermögens zu organisieren,²⁹ getreu dem bereits am 26. April vom *Völkischen Beobachter* dem Wiener unterstellten Motto „Der Jud muß weg und sein Gerschtl bleibt da!“³⁰ Die von Adolf Eichmann zur Zusammenarbeit gezwungene *Kultusgemeinde* benötigte zur Versorgung ihrer Mitglieder, die aufgrund von Arisierung- und anderen Maßnahmen immer mehr aus dem Wirtschafts- und Berufsleben verdrängt wurden, vor allem finanzielle Mittel: Einerseits um den immer mehr verarmenden Wiener Juden das nackte Überleben zu sichern, etwa

25 Vgl. Österreichisches Staatsarchiv, Wanderungsamt/Bundeskanzleramt 2236/363, Briefe vom 24. Februar, 19. März und 7. April 1938, G.Z. 94.310-WA/38; Brief vom 22. April 1938, G.Z. 94.953-WA/38.

26 Vgl. Österreichisches Staatsarchiv, Wanderungsamt/Bundeskanzleramt 2236/363, G.Z. 95.752-WA/38 und 97.555-WA/38.

27 Vgl. Österreichisches Staatsarchiv, Wanderungsamt/Bundeskanzleramt 2236/363, G.Z. 96.442-WA/38; 96.519-WA/38; 96.626-WA/38.

28 Österreichisches Staatsarchiv, Wanderungsamt/Bundeskanzleramt 2236/363, G.Z. 103.499-II/6a/38.

29 Vgl. Doron Rabinovici, *Instanzen der Ohnmacht. Wien 1938–1945. Der Weg zum Judenrat*, Frankfurt a. M. 2000, 82–100.

30 *Völkischer Beobachter*, 26. April 1938, 2.

durch die Einrichtung von Suppenküchen,³¹ andererseits um die von den Machthabern geforderte „Auswanderung“ vor allem mittelloser Juden in die Wege zu leiten.

Ein wesentlicher finanzieller Beitrag kam vom britischen *Council of German Jewry* und vom amerikanischen *Joint Distribution Committee*.³² Der Amtsdirektor der *Kultusgemeinde*, Dr. Josef Löwenherz, und der Leiter des *Palästina-Amtes*, Alois Rothenberg, reisten 1938 mehrmals nach London, um diese Zuschüsse zu erwirken.³³ Im Rahmen der Fürsorgezentrale wurde eine „Auswanderungsabteilung“ eingerichtet,³⁴ die sich in einer „Umschichtungs-Aktion“ bemühte, „einer möglichst großen Zahl von Juden handwerkliche und gewerbliche Fertigkeiten beizubringen“, weil man „nach Neuordnung der Verhältnisse im Jahre 1938 ... zu der Erkenntnis gekommen“ war, „daß die bisherige Berufsschichtung der Wiener Juden im Falle einer Auswanderung eine Existenzgründung im Ausland häufig erschwere“.³⁵ Die weitaus größte Gruppe innerhalb der „Umgeschulten“ bildete der Bereich Hauspersonal und Gastgewerbe: Hier wurden insgesamt 4.651 Personen, davon 721 Männer und 3.930 Frauen umgeschult. Die Broschüre aus dem Jahr 1939 über diese Aktion verzeichnet „1.118 als Butler und domestic servants, 582 als Stuben- und Kindermädchen, 1.661 als Küchenpersonal“ und erwähnt als Grund für den großen Zustrom, „die Aussicht, mit Hilfe der hier erworbenen Kenntnisse eher einen Haushaltsposten im Ausland zu erhalten“.³⁶ Der Tätigkeitsbericht der *Kultusgemeinde* im Monat März 1939 erwähnt eine eigene Hausgehilfinnen-Aktion, die unbedingt ausgebaut werden müsse.³⁷

Über den „Behörden-Spießbrutenlauf“³⁸, den Auswanderungswillige durchlaufen mussten, über die Schikanen und bürokratischen Hürden, die auch durch die Einrichtung der *Zentralstelle für jüdische Auswanderung* im August 1938 keineswegs beseitigt wurden, ist bereits viel geschrieben worden.³⁹ Zwar versuchten Hilfskomitees – auch solche für Menschen, die zwar nach den Nürnberger Rassegesetzen als Juden galten aber keiner jüdischen Religionsgemeinschaft angehörten – diese Wege für die Betroffenen etwas zu erleichtern. Aber der „Kampf um Besucher-, Einwanderungs- und Transitvisa, Arbeits-

31 Vgl. Archives of the Central British Fund for World Jewish Relief 1933–1960 (CBFA), Summary of the Report of the Israel. Kultusgemeinde, Vienna, September 1938, Reel 10, File 53/68.

32 Vgl. Archives of the Central British Fund for World Jewish Relief 1933–1960 (CBFA), Die Tätigkeit der Israelischen Kultusgemeinde, Wien, in der Zeit vom 13. März bis 31. Dezember 1938, Reel 10, File 53/2.

33 Vgl. Rabinovici, Instanzen, wie Anm. 29, 107f; vgl. Archives of the Central British Fund for World Jewish Relief 1933–1960 (CBFA), Minutes of Meeting of the Executive of the Council for German Jewry, 28th November, 1938, Reel 1, File 2.

34 Vgl. Archives of the Central British Fund for World Jewish Relief 1933–1960 (CBFA), Reel 10, File 53/4.

35 Abraham Israel Schmerler, Die Umschichtungs-Aktion der Auswanderungsabteilung im ersten Jahr ihres Bestandes, Wien 1939, 3.

36 Schmerler, Umschichtungs-Aktion, wie Anm. 35, 24, 36.

37 Vgl. Archives of the Central British Fund for World Jewish Relief 1933–1960 (CBFA), Reel 10, File 53/108.

38 Vgl. Florian Freund u. Hans Safrian, Die Verfolgung der österreichischen Juden 1938–1945. Vertreibung und Deportation, in: Emmerich Talos u. a. Hg., NS-Herrschaft in Österreich, Wien 2001, 769.

39 Vgl. insbes. Gabriele Anderl, Flucht und Vertreibung 1938–1945, in: Traude Horvath u. Gerda Neyer Hg., Auswanderung aus Österreich. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Wien/Köln/Weimar 1996, 235–275; vgl. Herbert Rosenkranz, Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich. 1938–1945, Wien 1978, 78–125, 120f.

erlaubnis, Schiffstickets, gültige Personal- und Reisedokumente“⁴⁰ gestaltete sich für jeden Einzelnen – und jede Einzelne – hart.

Bei der Information über verfügbare Stellen als Hausgehilfin in England spielten oft Mundpropaganda und persönliche Kontakte eine wichtige Rolle:⁴¹ So berichtet die Zeitzeugin Hedy Hollitscher, eine ausgebildete Wiener Kindergärtnerin, die ihre Heimat am 25. April 1939 Richtung London aufgrund eines *domestic permit* verließ, um bei einer wohlhabenden englischen Familie als Hausgehilfin zu arbeiten, sie hätte diese Stelle über ihre Schwägerin bekommen, die bereits als Hausgehilfin in London arbeitete und ihrerseits durch Bekannte in London vermittelt worden war.⁴²

Die Entwicklung des *domestic permit* von einer befristeten Beschäftigungsbewilligung, die ursprünglich für höchstens ein Jahr ausgestellt wurde, zu einem Dokument, das die Flucht aus der Nazi-Herrschaft ermöglichte, ging nicht schlagartig vor sich. Auch nach der Machtergreifung Hitlers in Deutschland blieben die jüdischen Frauen, die mithilfe eines *permit* nach England zu fliehen trachteten, zunächst noch ein Teil der größeren Bewegung von deutschen Frauen, die in englischen Haushalten Arbeit suchten. Dennoch erhöhte sich die Zahl der Anträge auf diese „Beschäftigungsbewilligung“ – die eigentlich eine den Dienstgebern erteilte „Anstellungserlaubnis“ war – schon ab der Mitte der 30er-Jahre. Bereits im Jahr 1936 hatte sich die Zahl der vom britischen *Ministry of Labour* ausgestellten *domestic permits* gegenüber dem Vorjahr auf nahezu 8.500 verdoppelt, mit weiter steigender Tendenz.⁴³

Erst nach dem „Anschluss“ Österreichs und insbesondere nach dem Novemberpogrom war die „Beschäftigungsbewilligung“ zum Fluchtdokument geworden. Welche Schwierigkeiten mit der Unterscheidung zwischen Flüchtlingen und anderen Einwanderern die britischen Behörden selbst damals noch hatten, zeigt eine Anweisung vom 21. Oktober 1938, wie die *Passport Control Officers* bei der Überprüfung von Visum-Anträgen von angehenden *domestics* vorzugehen haben: Einwanderungswerber, die eindeutig Flüchtlinge sind, sind zunächst an die jüdischen Komitees oder an die Quäker in Wien zu verweisen, die nach Überprüfung der Eignung des Bewerbers für eine Anstellung im Haushalt den Antrag für ein Visum stellen.⁴⁴

Die britischen Einwanderungsbestimmungen

Obwohl Großbritannien auf eine lange – bis in die viktorianische Zeit und noch weiter – zurückreichende Tradition, politischen Flüchtlingen Asyl zu gewähren, zurückblicken kann,

40 Peter Eppel, *Österreicher im Exil 1938–1945*, in: Emmerich Talos u. a. Hg., *NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945*, Wien 1988, 554.

41 Vgl. Kushner, *Occupation*, wie Anm. 20, 559.

42 Die Autorin dankt Hedy Hollitscher für das Oral History-Interview, aufgenommen am 28. Oktober und 11. November 2003 in Wien, Transkript 13 und 21 (Transkript und Tonbandkassetten im Besitz der Autorin).

43 Public Record Office (PRO), Kew, LAB 8/77, zit. nach Kushner, *Occupation*, wie Anm. 20, 559.

44 Public Record Office (PRO), Kew, HO 213/99, zit. nach Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW), 21.564/7.

waren die Einwanderungsbestimmungen in den 30er-Jahren des 20. Jahrhunderts restriktiv. Die Fremdenverordnung von 1920, die *Aliens Order*, die 1938 Gültigkeit hatte, verlangte von Einwanderungswilligen einen Nachweis ihrer Unterhaltsfähigkeit. Darüber hinaus hatte bis zu diesem Jahr ein gültiger Reisepass für die Einreise nach Großbritannien genügt. Eine Visumpflicht für die Inhaber deutscher und österreichischer Reisepässe war erst am 27. April 1938 vom *Home Office* – dem britischen Innenministerium – eingeführt worden, um den wachsenden Zustrom von Flüchtlingen zu regeln.⁴⁵

Das *domestic permit*, das von den britischen Behörden als Nachweis der geforderten Unterhaltsfähigkeit anerkannt wurde, musste vom Arbeitgeber beim *Ministry of Labour* beantragt und der zukünftigen Hausgehilfin übersandt werden.⁴⁶ Das Visum wurde dann von den britischen Botschaften und Konsulaten aufgrund dieses *permit* ausgestellt.

Da für den Erhalt des Visums 1938 der „Wert oder Unwert des Antragstellers für das Vereinigte Königreich“⁴⁷ maßgebend war, hatten renommierte Persönlichkeiten – wie Wissenschaftler, Forscher, Künstler oder Industrielle mit etablierten Firmen – keine Schwierigkeiten an das rettende Visum zu gelangen.⁴⁸ Hingegen war für Frauen ohne finanzielle Mittel und ohne die Einladung einer prominenten britischen Persönlichkeit das *domestic permit* das einzige Fluchtdokument, das den Weg nach England öffnete.⁴⁹ Die Arbeit in Privathaushalten war bis nach Kriegsbeginn die einzige erlaubte bezahlte Beschäftigung für Flüchtlinge.

Erst die weiteren Entwicklungen des Jahres 1938, insbesondere das Anwachsen der Zahl der Asylsuchenden nach dem Novemberpogrom zwangen die britischen Behörden zu Änderungen in ihrer Flüchtlingspolitik. Entscheidend dafür war auch der Druck der Hilfsorganisationen, allen voran das *Jewish Refugee Committee*⁵⁰, aber auch Organisationen wie *The Society of Friends* (Quäker), das *Interaid Committee for Children Coming from Germany*, das *Catholic Committee for Refugees from Germany* und andere. Im Frühjahr 1938 schlossen sich alle diese Vereinigungen zum *Central Co-ordinating Committee for Refugees* zusammen und errichteten ihr Verwaltungszentrum im Londoner *Bloomsbury House*.⁵¹

45 Public Record Office (PRO), Kew, FO 372/3283; vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes Hg., *Österreicher im Exil, Großbritannien 1938–1945. Eine Dokumentation*, Wien 1992, 5f; vgl. Helene Maimann, *Politik im Wartesaal. Österreichische Exilpolitik in Großbritannien 1938–1945*, Wien/Köln/Graz 1975, 11.

46 Vgl. Österreichisches Staatsarchiv, Wanderungsamt/Bundeskanzleramt 2236/363, Merkblatt Nr. 163.

47 Vgl. Bernard Wasserstein, *Britische Regierungen und die deutsche Emigration 1933–1945*, in: Gerhard Hirschfeld Hg., *Exil in Großbritannien. Zur Emigration aus dem nationalsozialistischen Deutschland*. Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, 14, Stuttgart 1983, 54.

48 Vgl. Dokumentationsarchiv, *Österreicher*, wie Anm. 45, 6.

49 Vgl. Kurt R. Grossmann, *Emigration. Geschichte der Hitler-Flüchtlinge 1933–1945*, Frankfurt a. M. 1969, 215.

50 Dieses Komitee mit Sitz in Woburn House, Upper Woburn Place, London WC.1, hat im Laufe der Ereignisse mehrmals seine Bezeichnung gewechselt. Ab 1936 hieß die Vereinigung *Council of German Jewry*, später *The German Jewish Aid Committee*, nach Kriegsausbruch 1939 *Central Council for Jewish Refugees*. Vgl. Rebekka Göpfert, *Der jüdische Kindertransport von Deutschland nach England 1938/39. Geschichte und Erinnerung*, Frankfurt a. M. 1999, 46.

51 Vgl. Ari Joshua Sherman, *Island Refuge. Britain and Refugees from the Third Reich, 1933–1939*, London 1973, 99; vgl. Maimann, *Politik*, wie Anm. 45, 12.

Im September 1938 wurde die Zuständigkeit für die Ausstellung der *domestic permits* vom *Ministry of Labour* an den *Home Office* übertragen, der für Flüchtlingsangelegenheiten zuständig war. Damit waren die jüdischen Frauen aus Deutschland und dem früheren Österreich, die sich um eine rettende Anstellung als Dienstboten in englischen Haushalten bewarben, gleichsam als Flüchtlinge anerkannt.⁵² Bald darauf wurde in *Bloomsbury House* ein eigenes *Domestic Bureau* gegründet, das ab sofort für alle Angelegenheiten dieser Hausangestellten zuständig war. Ab Anfang 1939 erhielt das *Domestic Bureau* dann so genannte *bloc visas* zur Verteilung an Interessentinnen für eine Anstellung in einem britischen Privathaushalt.⁵³ In der Zeit von Jänner bis Juli 1939 wurden im Durchschnitt pro Monat etwa 1500 *list permits* ausgestellt.⁵⁴ Das *Domestic Bureau* war aber ausschließlich für jene Hausangestellten zuständig, die als Flüchtlinge kamen, und hatte deren Eignung für eine Anstellung in einem Haushalt zu prüfen, während für Hausangestellte ohne Flüchtlingsstatus weiterhin das Arbeitsministerium die Genehmigungen ausstellte.⁵⁵

Auch im Rahmen der bereits in England entstandenen Selbsthilfeorganisationen der Emigranten bemühte man sich um Vermittlung von Arbeitsstellen für Frauen in privaten englischen Haushalten: Bereits im September 1938 war ein *Council of Austrians* von in England ansässigen Österreichern und Briten gegründet worden.⁵⁶ Das Hilfsbüro *Austrian Self Aid*, das später im *Austrian Centre* aufgehen sollte, arbeitete zunächst im Rahmen des *Bloomsbury House* und befasste sich neben der Vermittlung von Ein- und Durchreisvisa für Österreicher auch mit der Arbeitsvermittlung für Hausangestellte.⁵⁷ Noch vor der Gründung des *Austrian Centre* am 16. März 1939 in *Paddington, 126 Westbourne Terrace, W.2.*, einem Klubhaus für österreichische Emigranten, entstand die erste Berufsvereinigung, die *Association of Austrian Domestic Workers*. Die Vereinigung gab ein monatliches Bulletin, *Die Österreicherin im Haushalt*, heraus, organisierte Englischunterricht und kooperierte mit dem *Sekretariat der britischen Gewerkschaft für Hausangestellte*.⁵⁸

Zur Zeit des Kriegsbeginn im September 1939 waren nach Angaben der Direktorin des *Domestic Bureau*, Ruth Tomlinson, etwa 15.000 aus Deutschland, Österreich und – in geringerem Ausmaß – aus der Tschechoslowakei stammende jüdische *domestics* in England, wovon etwa 5.000 vom Arbeitsministerium herübergebracht worden waren.⁵⁹

52 Public Record Office (PRO), Kew, LAB 8/82 und PRO FO 371/22534, W 12173, zit. nach Kushner, *Occupation*, wie Anm. 20, 561.

53 Vgl. Trade Unions Council Archive, University of Warwick Modern Records Centre (TUC), 195/910/454, memorandum of 26th January, 1939, zit. nach Kushner, *Occupation*, wie Anm. 20, 562.

54 Vgl. Archives of the Central British Fund for World Jewish Relief 1933–1960 (CBFA), Reel 7, File 39/61, Number of permits granted, after allowing 3 % refusal in list cases.

55 Vgl. Archives of the Central British Fund for World Jewish Relief 1933–1960 (CBFA), Reel 6, File 38/35A-D.

56 Vgl. Francois Lafitte, *The Internment of Aliens*, London 1940, 54f.

57 Vgl. Maimann, *Politik*, wie Anm. 45, 69; vgl. Lafitte, *Internment*, wie Anm. 56, 55.

58 Vgl. Maimann, *Politik*, wie Anm. 45, 69.

59 Vgl. Archives of the Central British Fund for World Jewish Relief 1933–1960 (CBFA), Reel 1, File 2, Council of German Jewry, Minutes of the Meeting of the Executive, 13th September, 1939.

In späteren Schätzungen nennt sie noch höhere Zahlen: „Miss Tomlinson said that there were appr. 11,000 list cases and appr. 3,000 special cases, of which 15% did not come, making about 12,000 in all. The Ministry of Labour brought over about 7,000.“⁶⁰ Auch die bekannten „Kindertransporte“, die 1938/39 rund 10.000 größtenteils jüdische Kinder nach Großbritannien in Sicherheit brachten, waren vielfach von Frauen als Betreuerinnen begleitet, die bereits im Besitz eines *domestic permit* waren.⁶¹

Mistress and Maid: eine schwierige Konstellation

„Meine Dienstgeber hießen Y. Der Mann war Arzt. Die Y.s waren besonders nette Leute, aber der Posten war eine wahre Katastrophe.“ So beschreibt Stella Klein-Löw, geboren am 28. Jänner 1904, Mittelschullehrerin für Latein und Griechisch am jüdischen Wiener *Chajes-Gymnasium*, die Anfang 1939 für sich selbst keinen anderen Ausweg sah, als mit Hilfe eines *domestic permit* nach England zu emigrieren, die Situation bei ihren ersten Dienstgebern.⁶² Stella Klein-Löw war als *cook general* engagiert worden, als eine Art „Mädchen für alles“. Sie hatte große Schwierigkeiten, mit den ungewohnten Verhältnissen in einem englischen Haushalt und mit der schweren körperlichen Arbeit zurechtzukommen.

Mein Zimmer war sehr nett: helle Möbel, ein eingebauter elektrischer ‚Kamin‘, ein weicher flaumiger blaugrauer Teppich: Man hätte sich hier wohl fühlen können, wenn – ja wenn man jemals Zeit gehabt hätte zum Wohlfühlen, zum Ausruhen, zum ‚Zuhausesein‘. Ich hetzte von einer Arbeit zur anderen. Meine größten – nahezu persönlichen Feinde – waren der Boiler und die Spannteppiche Nach zwei Monaten erkannte ich, dass ich die Arbeit für drei nicht machen konnte und kündigte.⁶³

Die darauf folgenden Tätigkeiten waren aber keineswegs weniger anstrengend. Nach einer weiteren Anstellung als *mother's help* im Haus eines Universitätsprofessors, wo sie zwar weniger schwer arbeiten musste, aber in die innerfamiliäre Schusslinie zwischen Schwiegertochter und Schwiegermutter geriet, nahm sie, als diese Familie nach Kriegsbeginn London verließ, zwei Vormittagsbedienungen an. Schließlich erkrankte Stella Klein-Löw infolge unzureichender Kost und zu schwerer Arbeit.⁶⁴

Ähnliche Erfahrungen scheint Luise Fischer gemacht zu haben. Ihre Tochter Hannah Fischer berichtet: „Meine Mutter ist also im Oktober 1938 nach England gekommen als Köchin in einen Haushalt. Das war für sie, sie war damals ja nicht mehr ganz jung, bereits

60 Archives of the Central British Fund for World Jewish Relief 1933–1960 (CBFA), Reel 6, File 38/38, Minutes of Meeting of the Executive Council of the Domestic Bureau, 22nd September, 1939; vgl. auch Laffite, Internment, wie Anm. 56, 48f.

61 Vgl. Wiener Library, Series 1, Section 2, Reel 60, P.III I (Austria) No. 499, Bericht von Dr. H.G. Adler über die Kultusgemeinde Wien vom 19.5.1938-31.10.1942.

62 Vgl. Stella Klein-Löw, *Erinnerungen. Erlebtes und Gedachtes*, Wien/München 1980, 126.

63 Klein-Löw, *Erinnerungen*, wie Anm. 62, 126ff.

64 Vgl. Klein-Löw, *Erinnerungen*, wie Anm. 62, 132–140.

Ende der Vierzig, ... eine sehr bittere Erfahrung, obwohl die Leute, bei denen sie gearbeitet hat, sehr nett waren ... Das Hausgehilfennendasein war also eigentlich sehr bitter und sie hat dann einen Posten bekommen als Spitalsköchin in Newark, das ist ziemlich im Norden Englands, und hat das gerne angenommen. Es war zwar eine sehr schwere Arbeit, aber sie war doch immerhin selbst verantwortlich, sie war sozusagen ihre eigene Chefin.“⁶⁵

Die Behandlung der Flüchtlinge als *domestics* in englischen Haushalten war recht unterschiedlich. Am schlechtesten war sie nach Kushner im Allgemeinen in kleinen Haushalten der unteren Mittelklasse, bei jenen, die sich am wenigsten Dienerschaft leisten konnten aber am meisten von ihr verlangten.⁶⁶ Schwierigkeiten zwischen Dienstgeberinnen und Hausgehilfinnen scheinen aber trotz des häufig vorhandenem guten Willens auf beiden Seiten an der Tagesordnung gewesen zu sein.⁶⁷ Nicht umsonst gab das *Domestic Bureau* bald nach seiner Gründung eine Informationsbroschüre heraus, die mit Hilfe von „Some Suggestions for Employers and Employees“ beiden den Umgang miteinander erleichtern sollte, indem sie über die jeweiligen Rechte und Pflichten informierte und für wechselseitiges Verständnis warb.

Diese Broschüre ist zweisprachig – in Englisch und Deutsch – erschienen. Sie versucht, den Dienstgebern die besondere Situation ihrer Hausgehilfinnen näher zu bringen, zeigt aber auch, mit welcher Erwartungshaltung der britischen Öffentlichkeit, die dem Flüchtlingsstrom aus Mitteleuropa keineswegs unkritisch gegenüberstand, die Neuankömmlinge konfrontiert waren. Dazu ein Zitat aus der deutschen Fassung:

Einwanderer, die Stellen in Haushalten antreten, sollen in erster Linie bedenken, dass sie in englische Haushalte aus Freundlichkeit und guten Willen aufgenommen werden und dass sie die Pflicht haben, ihrem Volk und ihrer Religion Ehre zumachen, da die meisten Leute geneigt sind, von einem auf alle zu schliessen.

Die Engländer lieben leise Stimmen und ruhige Bewegungen. Daher ist es gut, sich im Haus so ruhig wie moeglich zu verhalten.

Die Einwanderer muessen sich darauf gefasst machen, dass Vieles anders ist, als daheim. Anfangs mag das oft recht schwer erscheinen, aber bald gewoehnt man sich an die neuen Lebensbedingungen. Die Meisten werden z.B. finden, dass die Haeuser viel kälter sind als die zu Hause, da Zentralheizung verhaeltnismaessig selten ist. Aber dicke wollene Unterkleidung, eventuell auch ein warmer Mantel im Haus getragen, werden hier Abhilfe schaffen.

Die Broschüre weist allerdings auch die Arbeitgeber daraufhin, dass nur „einige dieser Maedchen aus der ‚dienenden‘ Klasse stammen“, aber „der groesste Teil einen neuen Beruf beginnt“. Vorsichtig wird hier auf die möglicherweise unzureichende Ausbildung vieler *domestics* Bezug genommen und um Rücksichtnahme auf ihre besondere Situation geworben.⁶⁸ Denn allen Schulungsmaßnahmen der jüdischen Institutionen in der Heimat und den Bemühungen des *Domestic Bureaus* um eine bessere Ausbildung der Flücht-

65 Interview mit Hannah Fischer, wie Anm. 1, 25f.

66 Vgl. Kushner, *Occupation*, wie Anm. 20, 567.

67 Vgl. Kushner, *Occupation*, wie Anm. 20, 565–569.

68 Vgl. Archives of the Central British Fund for World Jewish Relief 1933–1960 (CBFA), Reel 7, File 39/279-303, *Domestic Bureau, Some Suggestions for Employers and Employees*, insbes. 292f, 296.

linge zum Trotz waren deren Kenntnisse in Haushaltsführung häufig recht mangelhaft.⁶⁹ Interessant erscheint auch, dass die Broschüre in dem an die Dienstgeber gerichteten Teil von den Hausgehilfinnen als „Mädchen“ spricht, obwohl zweifellos viele verheiratete Frauen – auch solche mit Kindern – darunter waren. Allerdings war die Zulassung verheirateter Frauen mit auf deutschem Gebiet verbliebenen Ehegatten stark eingeschränkt.⁷⁰

Die Veränderungen mit Kriegsbeginn

Mit Kriegsbeginn Anfang September 1939 kamen neue Probleme auf das *Domestic Bureau* zu: Viele Hausgehilfinnen verloren ihre Stellungen. Vor Kriegsausbruch hatte es in der Bevölkerung vor allem wirtschaftliche Befürchtungen gegeben, etwa die ausländischen *domestics* könnten britischen Arbeitskräften die Jobs wegnehmen oder die Arbeitsbedingungen verschlechtern. Aber auch antisemitische und xenophobische Gefühle veranlassten manche Briten zu einer negativen Einstellung den Flüchtlingen gegenüber. Jetzt wurde die Ablehnung alles Deutschsprachigen stärker, sodass nicht nur die Evakuierungen – wie im Falle von Stella Klein-Löw – zum Verlust von Arbeitsplätzen führen, sondern auch „the unwillingness of British employers to continue to employ Germans“.⁷¹ Nach Kushner waren in der zweiten Woche nach Kriegsbeginn etwa 8.000 jüdische Hausangestellte entlassen worden.

Die Direktorin des *Domestic Bureau* berichtete am 22. September 1939, dass in der ersten Kriegswoche nur etwa ein Sechstel der betreuten Hausgehilfinnen Anstellungen hatten, allerdings bemühte man sich auch mit einigem Erfolg, die Entlassenen in neuen Stellungen unterzubringen.⁷² Außerdem wurden Versorgungsdepots für Hilfsbedürftige errichtet und 28 so genannte *trainings hostels* etabliert, die stellungslose *domestics* in Hausarbeit und Englisch schulten.

Zudem drohte auch Hausangestellten nach Kriegsbeginn die Internierung. Mit Kriegsbeginn galten alle Deutschen und Österreicher, gleichgültig aus welchen Gründen sie in Großbritannien eingewandert waren, als *enemy aliens*, als „feindliche Ausländer“. Ab einem Alter von sechzehn Jahren waren sie verpflichtet, sich registrieren zu lassen und jeden Wohnsitzwechsel bei der Polizei zu melden. Die Regierung bildete Spezial-Fremd-entribunale, die alle Ausländer deutscher oder österreichischer Herkunft über 16 Jahre prüften und folgende Kategorien aufstellten:

- Gruppe A: Personen, die interniert werden mussten, weil sie nicht als vollkommen zuverlässig angesehen wurden
- Gruppe B: Personen, die in Freiheit gelassen wurden, aber unter der Ausländerverordnung von 1920, Art. 20 Abs. 2 bestimmten Beschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit unterworfen waren

⁶⁹ Vgl. Kushner, *Occupation*, wie Anm. 20, 559.

⁷⁰ Vgl. Archives of the Central British Fund for World Jewish Relief 1933–1960 (CBFA), Reel 7, File 39/87.

⁷¹ Kushner, *Occupation*, wie Anm. 20, 572.

⁷² Vgl. Archives of the Central British Fund for World Jewish Relief 1933–1960 (CBFA), Reel 6, File 38/38.

- Gruppe C: die von allen Beschränkungen, außer den für alle Fremden geltenden, befreit waren⁷³

Außerdem wurden die *enemy aliens in refugees from Nazi oppression* und in *non-refugees* eingeteilt. Von den 73.400 *enemy aliens*, die von den Tribunalen überprüft wurden, wurden 71.600 kategorisiert und davon nicht weniger als 64.200 (das sind 90 %) in die Gruppe C eingestuft. 55.550 wurden als *refugees from Nazi oppression* anerkannt, 51.100 davon als *C Class*. Von den 41.500 Frauen waren 44 % 41 Jahre alt und älter. Rund ein Viertel aller Frauen waren *domestic servants*, allerdings zu einem erheblichen Teil nicht „domestics by trade, but had only been able to enter the country on permits for domestic work“.⁷⁴ Besonders bemerkenswert aber erscheint die Tatsache, dass von einer Gesamtzahl von weiblichen *domestics* von 9.624, nur 6.132 (das sind 64 %) in die Gruppe C eingestuft, also zu den Zuverlässigen gezählt wurden. Weibliches Hauspersonal schien also „verdächtiger“ zu sein als Angehörige anderer Berufsgruppen.⁷⁵

Später, mit dem Vormarsch der Deutschen Wehrmacht in Westeuropa, sollte sich diese Haltung in der Öffentlichkeit noch verstärken. Bereits im März 1940 sah sich ein Mitglied des Unterhauses veranlasst, den *Home Secretary* (Innenminister) zu warnen: „These girls are a danger to the country!“⁷⁶ Im Mai 1940 veröffentlichten renommierte britische Zeitungen Artikel mit diesem Tenor und ein Mitglied des Oberhauses brachte Fremdenfeindlichkeit, Klassenvorurteile und sexistische Verdächtigungen auf den Punkt: „Is it not well known that some of the greatest and most famous spies in the world were of female sex? Is it not also well known that very often one female spy is better than ten men? ... Today this country is ridden by domestic servants of alien origin ... and many of them are not trustworthy.“⁷⁷

Die allgemeine Nervosität angesichts der Kriegsentwicklung des Frühjahrs und Sommers 1940 brachte weitere Überprüfungen und am 27. Mai die Internierung von 3.000 Frauen der Gruppe B. Ende Juni 1940, etwa zeitgleich mit dem französischen Zusammenbruch und dem Waffenstillstand von Compiègne, fiel die Entscheidung „to intern the lot“, das heißt, alle Männer der Gruppe B zu internieren. Außerdem waren bereits am 12. Mai 1940 bestimmte Gebiete, besonders die Küstenstriche, für Ausländer als „un erlaubt“ erklärt worden. Ausländische Frauen und Kinder mussten diese „militärischen Schutzgebiete“ verlassen.⁷⁸

In einem Bericht über die Arbeit des *Domestic Bureau* im Jahre 1940 schreibt die Direktorin Ruth Tomlinson über diese Ereignisse: „By the order of the Government hundreds of domestics had to be evacuated from protected areas, the majority of whom came

73 Vgl. Grossmann, *Emigration*, wie Anm. 49, 217f.

74 Lafitte, *Internment*, wie Anm. 56, 37f, 63.

75 Vgl. Kushner, *Occupation*, wie Anm. 20, 573.

76 Vgl. Parkinson, in Hansard, 5th Series, *Parliamentary Debates*, House of Common, vol. 357, col. 2410. 1st March, 1940, zit. nach Kushner, *Occupation*, wie Anm. 20, 574,

77 Viscount Elibank, in: Parkinson, Hansard, 5th Series, *Parliamentary Debates*, House of Lords, vol. 116, cols. 411, 415, 23rd May, 1940, zit. nach Kushner, *Occupation*, wie Anm. 20, 574.

78 Vgl. Grossmann, *Emigration*, wie Anm. 49, 218f.

to Bloomsbury House for help and advice. Fortunately, many women had savings of their own, so that they did not immediately become a burden for the funds of the Committee. Moreover, a very large number qualified for A.B. (= *Assistance Board*, die staatliche Unterstützungsstelle, T.B.) benefit, so that when the peak of 2,710 maintained Jewish cases was reached in October, the A.B. were supporting some 1,700 of them in the London Metropolitan area.⁷⁹

Damit weist Ruth Tomlinson auf eine der für die Flüchtlinge und ihre Betreuungsorganisationen günstigen Entwicklungen nach Kriegsbeginn hin: Die Regierung musste den Flüchtlingen finanziellen Beistand gewähren, weil die privaten Organisationen nicht mehr in der Lage waren die Lasten allein zu tragen.⁸⁰ Außerdem entschloss sich die Regierung, den Flüchtlingsorganisationen Geld zu leihen und das Verbot für ausländische Hausangestellte, andere Jobs als Arbeit in privaten Haushalten anzunehmen, aufzuheben. Eine Gelegenheit, die viele *domestics* wahrnahmen, um der starken Abhängigkeit von ihren DienstgeberInnen zu entkommen.⁸¹ Dazu der Bericht des *Domestic Bureau*:

Great encouragement came in November when the public mind began to change more favourably toward the employment of refugees and when the Bureau sought to cooperate with the Labour Exchanges in the promotion of the greater utilisation of refugee labour in work other than domestic.... An average rate of over hundred 100 a week for several weeks and by the end of December more women were going to other work than to domestic service. Included in the types of work to which our refugee have gone are food canning and preserving, restaurant and hotel work, ambulance drivers, ... paint spraying, invisible mending, making of batteries, repairing of rubber shoes, rag stripping and every type of machining Government in Clothing Factories.⁸²

Wenn also Hannah Fischer erzählt, dass ihre Mutter Luise durch die Annahme einer Stelle als Spitalköchin in Newark der vielen AusländerInnen drohenden Internierung entging,⁸³ so könnte der Vorgang durchaus auch umgekehrt gewesen sein: Luise Fischer konnte möglicherweise erst durch die Aufhebung der Berufsbeschränkungen für Hausangestellte diese Stelle annehmen.

Allerdings versäumte es Ruth Tomlinson auch nicht darauf hinzuweisen, dass den 1.400 Frauen, die seit Mai 1940 in Haushaltsjobs und den 700, die an anderen Arbeitsstellen untergebracht werden konnten, mehr als 400 Frauen gegenüberstanden, die ihre Jobs in privaten Haushalten verloren. Sie erwähnte, dass diese Frauen häufig sehr verzweifelt und zu einem hohen Prozentsatz nicht voll arbeitsfähig seien. Das *Domestic Bureau* bemühte sich einerseits um Beschäftigung für diese Frauen, um deren Durchhaltevermögen zu stärken – durch Englisch- und Gymnastikkurse und ähnliches – und versorgte sie mit warmen Mahlzeiten. Andererseits wurden ein *training workroom* und an-

79 Archives of the Central British Fund for World Jewish Relief 1933–1960 (CBFA), Reel 6, File 38/74 AR. The Domestic Bureau, 5.2.1941.

80 Vgl. Grossmann, *Emigration*, wie Anm. 49, 228.

81 Vgl. Kushner, *Alien Occupation*, wie Anm. 20, 573.

82 Archives of the Central British Fund for World Jewish Relief 1933–1960 (CBFA), Reel 6, File 38/74, AS-AT.

83 Vgl. Interview mit Hannah Fischer, wie Anm. 1, 27.

dere Ausbildungskurse eingerichtet, um die Frauen für eine reguläre Anstellung vorzubereiten.⁸⁴

Immerhin waren auch etwa 300 *domestics* in London und ungefähr 1.000 im ganzen Land interniert worden. Allerdings wurden 95 % der Fälle vom *Home Office Advisory Committee* zur Entlassung empfohlen und dem *Domestic Bureau* gelang es, den Unterhalt der Entlassenen zu sichern, sofern diese nicht emigrierten oder bei früheren Dienstgebern oder Freunden Aufnahme fanden. Immerhin 300 *domestics* waren im Laufe des Jahres 1940 emigriert, hauptsächlich in die USA.⁸⁵

Durch die Änderung der Beschäftigungspolitik für Flüchtlinge durch die britische Regierung waren Anfang 1941 nur noch einige hundert arbeitslose *domestics* übriggeblieben. Das *Central Council for Jewish Refugees* gelangte zu der Ansicht „that it was possible to deal with the remainder through the Refugee Committees and the German and Austrian Labour Exchange“.⁸⁶ Das *Domestic Bureau of Bloomsbury House* schloss im September 1941 seine Dienststellen.⁸⁷

Allerdings kamen aus dem „Deutschen Reich“ kaum noch Flüchtlinge nach England. Dort ging – nachdem große Gebiete im Osten erobert worden waren – die Entwicklung zur „Lösung der Judenfrage“ von der „Auswanderung“ zur „Deportation“. Bereits im März 1941 benützte Adolf Eichmann das Vokabel „Endlösung“.⁸⁸ Die Vertretungsinstitutionen der Juden, die Judenräte im „Altreich“ und die *Israelitische Kultusgemeinde* in Wien, wurden ab 1941 zur Vorbereitung und Abwicklung von Transporten in den Osten gezwungen, wie sie 1938/39 dazu gepresst worden waren, ihre Mitglieder zum Verlassen des Landes unter Hinterlassung ihrer Vermögenswerte zu bringen.⁸⁹ Mit Erlass des *Reichssicherheitshauptamtes* vom 23. Oktober 1941 wurden die Grenzen des „Deutschen Reiches“ für Juden geschlossen.⁹⁰ Der Weg zum *Holocaust*, zur *Shoah*, zum Völkermord war offen.

84 Archives of the Central British Fund for World Jewish Relief 1933–1960 (CBFA), Reel 6, File 38/74 AS-AT.

85 Archives of the Central British Fund for World Jewish Relief 1933–1960 (CBFA), Reel 6, File 38/74 AU.

86 Vgl. Archives of the Central British Fund for World Jewish Relief 1933–1960 (CBFA), Reel 7, File 39/ 232-247, insbes. 234, Report of the Central Council for Jewish Refugees (1941).

87 Vgl. Kushner, *Occupation*, wie Anm. 20, 575.

88 Vgl. Wolfgang Benz u.a. Hg., *Enzyklopädie des Nationalsozialismus*, München 1997, 446.

89 Vgl. Rabinovici, *Instanzen*, wie Anm. 29, 223–242.

90 Vgl. Joseph Walk Hg., *Das Sonderrecht für Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Richtlinien. Inhalt und Bedeutung*, Heidelberg 1996², 353.

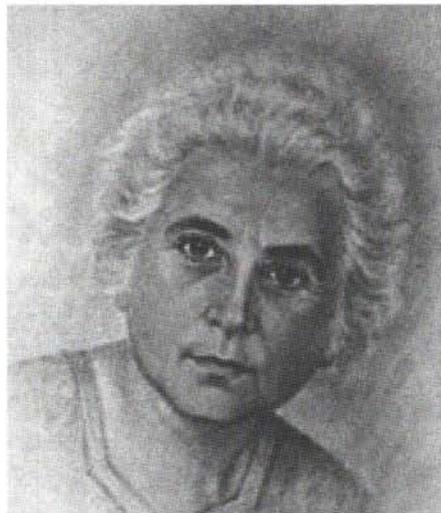
Nach Ende des Dienstmädchenjobs



Das Foto zeigt Hedy Feller im Sommer 1939 mit einem Enkel ihrer Arbeitgeber als „Nurse“ in Frankreich
Quelle: Privatarchiv Hedy Hollitscher



Dr. Stella Klein
Quelle: Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes



Luise Fischer
Quelle: Privatarchiv Hannah Fischer

Die Möglichkeiten von der „Arbeit in fremden Häusern“, vom Dienstmädchenjob, wieder in Berufe zurückzukehren, die der jeweiligen Ausbildung besser entsprachen, haben alle drei Frauen, von deren Schicksal in diesem Aufsatz berichtet wird, bald genutzt.

Dr. Stella Klein-Löw hatte, nachdem ihre zweiten Dienstgeber nach Kriegsbeginn London verlassen hatten, keine feste Anstellung als Hausgehilfin mehr gefunden. Sie musste – wie erwähnt – zwei Vormittagsbedienungen annehmen und wurde – durch die schwere Arbeit und die mangelnde Ernährung – krank. Da sie bereits Anspruch auf Arbeitslosenfürsorge hatte, konnte sie einen Ausbildungskurs besuchen, in dem „englische Kurzschrift, Korrespondenz, Maschinschreiben und Buchhaltung unterrichtet wurde“.⁹¹ Man stellte ihr für die Zeit nach ihrer Wiederherstellung einen Büroposten in Aussicht.

Außerdem hatte Stella Klein, die als junge Witwe nach England gegangen war, im Jänner 1940 wieder geheiratet: Moses Löw, einen jungen Österreicher, eben aus Dachau entlassen, für den die englische *Labour Party* die Bürgerschaft übernommen hatte. Die beiden hatten einander bei freiwilliger Flüchtlingsbetreuungsarbeit im *Solidarity Fund* im Rahmen des TUC (*Trade Union Congress* = Gewerkschaftsbund) kennen gelernt.

Hannah Fischer, einst ihre Schülerin im Wiener *Chajes-Gymnasium*, jetzt wie sie selbst als Flüchtling in England und in einem Heim für Mädchen untergebracht, machte sie mit einem dort tätigen deutschen Ärztteehepaar bekannt, das einen behinderten Sohn hatte. Stella Klein-Löw übernahm von Hannah Fischer die Betreuung des kleinen Michael und war sehr stolz auf die günstige Entwicklung, die er unter ihrer Anleitung nahm. Daneben pflegte sie Kontakte zum *Klub der österreichischen Sozialisten*, der sich in dieser Zeit etablierte. Als sie im Rahmen einer Veranstaltung der NUT (*National Union of Teachers*), einer der *Labour Party* nahe stehenden Lehrervereinigung, das Wort ergriff, wurde man auf sie aufmerksam, und vermittelte ihr schließlich den Kontakt zu einer *School for Unbillable Boys* (Schule für schwer erziehbare Buben) in Hertfordshire, der *Grange*. Stella Klein-Löw wurde angenommen und ab Herbst 1941 als *resident teacher* eingestellt, das heißt sie hatte neben dem Unterrichten auch noch Aufsichtsverpflichtungen in der unterrichtsfreien Zeit. Sie blieb an dieser Schule bis zu ihrer Rückkehr nach Österreich im Sommer 1946. In dieser Zeit war sie ein wichtiges Mitglied der *Austrian Socialists* und trat 1942 auch der britischen *Labour Party* bei.⁹² Der *Grange* hat Stella Klein-Löw mit einem Buch ein Denkmal gesetzt.⁹³

Im Nachkriegsösterreich arbeitete Stella Klein-Löw wieder als Lehrerin, wurde Mittelschuldirektorin und schließlich 1959 als Abgeordnete der SPÖ (*Sozialistische Partei Österreich*) in den Nationalrat gewählt, wo sie bis 1970 als Schulsprecherin tätig war. Stella Klein-Löw ist am 7. Juni 1986 in Wien gestorben.

Hedy Hollitscher, geboren am 2. Jänner 1909, die damals noch Hedy Feller hieß, hatte ihre ersten Dienstgeber, die Familie Knight in Henley, zu denen sie am 25. April 1939 mit einem *domestic permit* als Hausgehilfin gegangen war, sehr plötzlich verlassen. Die Fa-

91 Vgl. Klein-Löw, *Erinnerungen*, wie Anm. 62, 140.

92 Klein-Löw, *Erinnerungen*, wie Anm. 62, 140–164.

93 Vgl. Stella Klein-Löw, *Das war die „Grange“*. Mein Leben unter jugendlichen Kriminellen. Fallstudien und Folgerungen, Wien 1979.

milie lebte außerhalb von London und Hedy wollte zu ihrem Mann Karl, der in der Zwischenzeit in London Fuß gefasst hatte. Sie fand dort zunächst keine neue feste Anstellung als Hausgehilfin, sondern brachte sich mit Strümpfe stopfen und als Bedienerin durch. Eine dieser „Bedienungen“ übte sie bei einem Psychoanalytiker aus Wien aus, der sie aufgrund ihrer Ausbildung als Kindergärtnerin mit Anna Freud bekannt machte, die eben die *Hampstead Nurseries*, ihre berühmt gewordenen Kriegskinderheime, in London eröffnete. Hedy fand dort eine Anstellung als Kindergärtnerin und blieb dreieinhalb Jahre. Daneben war sie im *Austrian Centre*, der im März 1939 gegründeten *Vereinigung österreichischer Emigranten*, die später stark kommunistisch dominiert war, tätig. Sie arbeitete dort in der Bibliothek und wirkte in einer Schauspielgruppe mit. Im *Austrian Centre* hat sie auch ihren zweiten Mann, Heinz Hollitscher, kennen gelernt, der als Chorleiter der Spielgruppe tätig war.

Als das Anna Freud-Kinderheim wegen der zunehmenden Bombengefahr aus London evakuiert wurde, ging Hedy Hollitscher nicht mit, sondern fand Arbeit in einem Kriegsbetrieb, einer Fabrik für Militärzelte.

Im Jahr 1946 ging sie – sie war inzwischen von Karl Feller geschieden und hatte Heinz Hollitscher geheiratet – mit ihrer 16 Monate alten Tochter nach Wien zurück. Hier arbeitete Hedy Hollitscher später wieder als Kindergärtnerin und ging schließlich als Leiterin eines Kindergartens der Gemeinde Wien in Pension. Hedy Hollitscher lebt heute mit ihrer Tochter in Wien.⁹⁴

Luise Fischer hat Wien erst wieder gesehen, als sie 1952 Hilfe wegen einer schweren Krankheit suchte. Sie kehrte, nachdem sie mehrere Jahre in Newark als Spitalköchin gearbeitet hatte, nach London zurück, fand Arbeit in einem Büro als Sekretärin und ebenfalls Anschluss an das *Austrian Centre*. Außerdem bezog sie eine kleine Wohnung, in der sie ab Jänner 1944 auch gemeinsam mit ihrer Tochter Hannah, die inzwischen als *trainee* bei Anna Freud gearbeitet hatte und nun als Kindergärtnerin in der *Austrian Day Nursery* tätig war, lebte. Der Sohn Rafael Erwin absolvierte eine technische Ausbildung und ging später als Repräsentant seiner Firma nach Kanada. Die Tochter Hannah kehrte 1946 nach Österreich zurück.⁹⁵ Luise Fischer selbst blieb zunächst in England, entschloss sich aber in der Nachkriegszeit zur Reise nach Israel zu ihrem Mann Béla, der sich inzwischen in Petach Tikvah, nahe Haifa, niedergelassen und einen Gärtnereibetrieb eröffnet hatte.⁹⁶ Im Jahre 1952 kehrte sie – krebskrank – nach Wien zurück und starb am 26. Februar 1954 in einem Wiener Krankenhaus.⁹⁷

94 Vgl. Interview Hedy Hollitscher, wie Anm. 42, 3–9, 11–15, 22–29, 31–33; vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jüdische Schicksale, Wien 1992, 112–116, 355f.

95 Vgl. Bollauf, Kinder-Emigration, wie Anm. 2, 109–115.

96 Vgl. Österreichisches Staatsarchiv, 06/FLD/16337, Akten über Grundstück in Esslingen, insbes. Vollmacht vom 2. November 1948, 32; Interview mit Hannah Fischer, wie Anm. 1, 15.

97 Vgl. Interview mit Hannah Fischer, wie Anm. 1, 27.

Schlussbemerkung

Die Angaben, wie hoch die Zahl der – vor allem weiblichen – *refugees from Nazi oppression* tatsächlich war, die mit Hilfe eines *domestic permit* das rettende England erreichten, bedürfen einiger Erläuterung. Nach Lafitte, der bereits im Jahr 1940 seine Publikation zum Thema Internierungen herausgebracht hat, beträgt die Gesamtzahl der von den Tribunalen als „Flüchtlinge“ anerkannten Deutschen und Österreicher 55.460, davon 31.330 Frauen, also mehr als 55 %. Ein Viertel aller Frauen seien *domestic servants* gewesen und zwar nicht von Beruf, sondern weil sie nur mit *permits for domestic work* die Möglichkeit hatten ins Land zu gelangen.⁹⁸ An anderer Stelle berichtet er von „over 14,000 women accompanied by nearly 1,000 children“, die das *Domestic Bureau* „herübergebracht“ habe. Außerdem seien 1939 weitere 7.000 Frauen auf vom *Ministry of Labour* ohne Bezug zu den *voluntary organisations* ausgestellten *permits* gekommen.⁹⁹ Diese Zahlenangaben stimmen etwa mit jenen von Ruth Tomlinson vom 22. September 1939 überein. Allerdings erwähnt sie im gleichen Zusammenhang, dass zu diesem Zeitpunkt etwa 9.000 *domestics* in London und außerhalb tätig seien.¹⁰⁰ Der Unterschied könnte damit zu tun haben, dass in der ersten Woche nach Kriegsausbruch viele *domestics* – wie bereits erwähnt – ihre Arbeitsplätze verloren hatten. Auch Lafitte erwähnt in seiner Aufstellung über die Berufe der von den Fremdentribunalen Überprüften „9,624 *Domestics (Women)*“.¹⁰¹

Der im Verhältnis zu den Gesamtflüchtlingzahlen auffallend hohe Frauenanteil legt den Schluss nahe, dass es für Frauen leichter gewesen sei, der Verfolgung durch die nationalsozialistischen Machthaber mittels Flucht nach Großbritannien zu entkommen als für Männer. Das mag für die Rettung des nackten Lebens gelten und dem Umstand zu verdanken sein, dass die Arbeit als Dienstmädchen in fremden Häusern traditionellerweise als Frauenarbeit angesehen wurde. Für männliche Arbeitskräfte standen nur wenige Arbeitsplätze als *domestics* zur Verfügung. Daher eröffnete die beschriebene Umwandlung des *domestic permit* von einer – befristeten – Beschäftigungsbewilligung in ein Fluchtdokument vor allem Frauen diesen Fluchtweg. Es darf aber dabei nicht außer Acht gelassen werden, dass dies für jüdische Frauen meist die einzige Chance war, der Nazi-Verfolgung zu entkommen. Der Entschluss, auf diese Weise außer Landes zu gelangen, mag vielen Frauen sehr schwer gefallen sein. Es bedurfte dazu nicht zuletzt einer realistischen Einschätzung der Gefährlichkeit der politischen Situation. Vor allem gebildete Frauen und Frauen aus gehobenen Gesellschaftsschichten empfanden es überdies als sehr demütigend, als Dienstmädchen arbeiten zu müssen. Die Beziehungen zu den DienstgeberInnen waren von starker persönlicher Abhängigkeit geprägt. Außerdem: Männer, die die Einreiseerlaubnis nach England erhalten hatten, weil eine Institution oder eine einflussreiche Persönlichkeit für sie eine Bürgerschaft übernommen hatte, verfügten als

98 Vgl. Lafitte, *Internment*, wie Anm. 56, 37f, 63.

99 Vgl. Lafitte, *Internment*, wie Anm. 56, 48f.

100 Vgl. Archives of the Central British Fund for World Jewish Relief 1933-1960 (CBFA), Reel 6, File 38/38.

101 Vgl. Lafitte, *Internment*, wie Anm. 56, 39.

Flüchtlinge über einen ganz anderen Status, so schwierig sich im Einzelfall ihre Lebensumstände auch gestalten mochten. Frauen, die aufgrund eines *domestic permit* gekommen waren, wurden als Dienstboten behandelt, auch wenn sie Flüchtlinge – und vielleicht Akademikerinnen – waren. Es ist also nicht verwunderlich, dass die meisten Frauen diesem Dienstbotendasein zu entkommen trachteten, sobald sich die erste Gelegenheit dazu bot.

Kushner erwähnt, dass „nearly 20,000, or over one in three, of the refugees came as domestic servants (the vast majority of these being female)“. Er beklagt in diesem Zusammenhang, dass der Tatsache, dass mehr als 55 % der Flüchtlinge, die in den 30er-Jahren nach Großbritannien gekommen sind, Frauen waren, bisher in der Forschung so wenig Beachtung geschenkt wurde.¹⁰² Möglicherweise ist dieses vergleichsweise geringe Interesse, das die Forschung bisher dieser Gruppe von Flüchtlingen entgegengebracht hat, auch darauf zurückzuführen, dass es sich dabei vor allem um Frauen handelt.

Die Zusammenhänge und Hintergründe sowie die Lebensbedingungen, die Frauen unterschiedlicher Herkunft und Berufsausbildung vorfanden, als sie gezwungen waren, sich in der Fremde als Dienstmädchen zu verdingen, um der nationalsozialistischen Verfolgung zu entkommen und ihr Leben zu retten, liegen derzeit noch im Dunkel der Geschichte und harren weiterer Erforschung.¹⁰³

102 Vgl. Kushner, *Occupation*, wie Anm. 20, 554.

103 Die Autorin arbeitet derzeit an ihrer Dissertation, die sich der Erforschung dieser „Dienstboten-Emigration“ widmet.